

## Auszug aus Geschäftsbericht 2010

### VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand besteht aus festen und variablen Bestandteilen. Vergütungsbestandteile in Form von Aktienoptionsplänen oder ähnliche Vergütungen bestehen nicht. Die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand werden – aufgeteilt nach fixen und variablen Anteilen – individualisiert am Ende dieses Berichtes aufgeführt.

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG angewendet werden, und erläutert Struktur und Höhe der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats und des Beirats beschrieben sowie Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

### VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand in den Leitlinien zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der RHÖN-KLINIKUM AG (Vergütungsleitlinien) festgelegt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelt es sich um das Grundgehalt, die Tantieme, Nebenleistungen (Sachbezüge) und eine bedingte Altersvorsorgeleistung.

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (Vor-

AG) sowie der danach angepassten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Plenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2010 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss das Vergütungssystem und die wesentlichen Vertragselemente nach Überprüfung und Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorschriften durch Neufassung der Vergütungsleitlinien beschlossen. Diese Leitlinien finden grundsätzlich, bis auf begründete Ausnahmen, auf alle Vorstandsdienstverträge Anwendung, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen oder geändert werden.

### WESENTLICHER INHALT DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem sieht vor, dass bei Festlegung und Überprüfung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat die Kriterien für die Angemessenheit und Üblichkeit sowie die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens zu beachten sind und die Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat die Gesamtbezüge nach Maßgabe des § 87 Abs. 2 AktG herabsetzen, wenn die Weitergewährung der Gesamtbezüge unbillig wäre.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und einer erfolgsbezogenen Komponente zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus dem Grundgehalt und den Nebenleistungen, während die erfolgsbezogene Komponente aus einer Tantieme besteht. Die bedingten Altersvorsorgeleistungen basieren grundsätzlich auf der Jahresvergütung zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses und werden somit durch die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten des Vergütungssystems beeinflusst.

Gemäß den nachstehend beschriebenen Regelungen bestehen bei den Vorstandsvergütungen faktische Obergrenzen, da positive Ergebnisentwicklungen nur unterproportional vergütungsrelevant werden und selbst bei Ergebniskonstanz die variablen Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr bereits abnehmen.

Das Grundgehalt beträgt in der Regel 192.000 Euro p. a. und wird als leistungsunabhängige Vergütung in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Der Vorstandsvorsitzende erhält in der Regel das 1,5- bis 2-Fache des Regelgehalts. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach den



*Julia Schwarz, Gießen*

*» Die Stadt ist nicht schön, aber die Uni kann ich mir nicht besser vorstellen. «*



*Tobias Braun, Gießen*

*» Ich studiere Medizin, um naturwissenschaftliches Interesse mit Menschen und Praktischem zu verbinden und um mit einem guten Gefühl am Ende eines Arbeitstages nach Hause zu gehen. «*

steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für private Dienstwagennutzung, den Versicherungsprämien für eine Unfallversicherung sowie der D&O-Versicherung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Dienstwagennutzung und die Versicherungsprämien zur Unfallversicherung vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation.

Die erfolgsbezogene Komponente der Vergütung ist die Tantieme, deren Höhe sich an der Entwicklung des Konzernergebnisses in den letzten drei Geschäftsjahren als mehrjährige Bemessungsgrundlage orientiert. Bezugsgröße ist das Konzernergebnis nach Minderheitenanteilen nach den jeweils geltenden IFRS. Einmalige Auswirkungen durch außerordentliche Entwicklungen, die das Konzernergebnis beeinflusst haben, werden eliminiert. Die Tantieme besteht aus einem Basisanteil und einem Performance-Anteil. Der Basisanteil wird als absoluter Betrag (Basisbetrag) zum Zeitpunkt seiner Ermittlung aus der Bemessungsgrundlage für die Dauer des Dienstvertrages vom Aufsichtsrat festgelegt und jeweils in zwölf gleichen Monatsraten als Vorschuss ausbezahlt. Der Basisanteil beträgt zu Beginn oder bei einer Änderung des Dienstvertrages ca. zwei Drittel der Bemessungsgrundlage. Der Tantiemesatz für den Basisanteil ist für alle Vorstandsmitglieder gleich und wird auf Empfehlung des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt. Unterschreitet die für ein Geschäftsjahr ermittelte Bemessungsgrundlage den Basisbetrag, so ist dieser Tantiemesatz auf den reduzierten Basisbetrag anzuwenden. Die nicht gedeckte Vorauszahlung auf die Basisantienteile führt zu einem Rückforderungsanspruch der Gesellschaft. Der Performance-Anteil ergibt sich jeweils als Differenz zwischen der für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Bemessungsgrundlage abzüglich des Basisbetrages. Der Tantiemesatz für diesen Performance-Anteil wird individuell für jedes Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung von Leistung, Aufgaben und Anzahl der Amtsperioden durch den Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende erhält in der Regel die 1,5- bis 2-fachen Tantiemesätze. Für erstmals bestellte, insbesondere für stellvertretende Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Ermäßigung der Tantiemesätze vereinbart werden. Das Gleiche gilt, wenn dafür besondere Gründe vorliegen, auch für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds, ohne dass in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt, oder verstirbt das Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit, so erhält das Vorstandsmitglied (bzw. im Todesfall seine Erben) eine Altersvorsorgeleistung in Form einer Einmalzahlung. Diese beträgt für jedes volle Jahr der Tätigkeit als

Vorstandsmitglied das 0,125-Fache der Jahresbezüge (Jahresgrundgehalt zuzüglich Tantieme) für das Kalenderjahr des Ausscheidens bzw. des Todesfalls, höchstens jedoch das 1,5-Fache dieser letzten Bezüge, aber mindestens das 1,5-Fache der Durchschnittsvergütung während der Vertragslaufzeit für die Dauer der Vorstandstätigkeit. Die Altersvorsorgeleistung ist sechs Monate nach Ablauf desjenigen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig, in welchem der Dienstvertrag endet oder das Vorstandsmitglied verstorben ist. Die Gewährung der Altersvorsorgeleistung entfällt in der Regel, wenn ein Vorstandsmitglied von sich aus den Dienstvertrag vor Erreichung des 60. Lebensjahres aus einem Grund kündigt, den die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, oder diesen nicht verlängert, obwohl ihm eine Verlängerung angeboten wurde.

Erhält ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindung, so darf die Summe dieser Leistung einschließlich der Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Weitere Leistungen, wie zum Beispiel Pensionszusagen, Aktienoptionen oder Kreditgewährungen, werden Vorstandsmitgliedern derzeit nicht gewährt.

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 9,1 Mio. Euro (im Vj. 8,4 Mio. Euro). Von diesem Betrag entfielen 1,9 Mio. Euro (Vj. 2,0 Mio. Euro) auf erfolgsunabhängige Komponenten und 7,2 Mio. Euro (Vj. 6,4 Mio. Euro) auf variable Gehaltsbestandteile. Die Ansprüche auf Altersvorsorgeleistungen der Mitglieder des Vorstands betragen 6,4 Mio. Euro (Vj. 5,2 Mio. Euro). Die zum 31. Dezember 2008 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder erhielten für ihre frühere Tätigkeit als Vorstand im Geschäftsjahr 2010 insgesamt Bezüge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vj. 1,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden ihre Altersvorsorgeleistungen um 0,3 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro aufgestockt. An weitere ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene wurden keine Vergütungen gezahlt.

## VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt. Sie ist leistungsbezogen und orientiert sich am Zeitaufwand, an den Aufgaben und an der funktional übernommenen Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des RHÖN-KLINIKUM Konzerns. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Neben der Erstattung der Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die sich aus folgenden Elementen zusammensetzt: aus einem fixen Grundbetrag von 20 Tsd. Euro p. a. und einem fixen Sitzungsgeld von 2 Tsd. Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats, eines Ausschusses und einer Hauptversammlung. Der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter erhalten den doppelten Betrag des fixen Sitzungsgeldes. Die Vorsitzenden von beschließenden Ausschüssen erhalten ebenfalls den doppelten Betrag, wenn sie nicht zugleich Aufsichtsratsvorsitzender oder stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sind.

Des Weiteren erhält der Aufsichtsrat eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 1,25 Prozent des modifizierten Konzerngewinns der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzerngewinn wird zu diesem Zweck um einen Betrag in Höhe von 4 Prozent der auf das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG geleisteten Einlage vermindert. Die Verteilung des Gesamtbeitrages auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach einer vom Aufsichtsrat erlassenen Vergütungsordnung. Hierbei werden neben der übernommenen Verantwortung insbesondere auch der Zeitaufwand des einzelnen Mitglieds sowie der unterjährige Belastungswechsel der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex gesondert vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis anteilige Vergütung.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden der Fahrdienst der Gesellschaft und ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite.

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats betrug 2,4 Mio. Euro (Vj. 2,4 Mio. Euro). Von dem Gesamtbetrag entfielen auf fixe Vergütungen 0,8 Mio. Euro. (Vj. 0,9 Mio. Euro). Ergebnisabhängig wurden Vergütungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vj. 1,5 Mio. Euro) gezahlt.

## VERGÜTUNG DES BEIRATS

Die Mitglieder des Beirats erhalten für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung ein fixes Sitzungsgeld in Höhe von 1.400 Euro. Darüber hinaus werden den Mitgliedern sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aus-

übung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt.

Mitglieder des Beirats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite.

Die Gesamtbezüge des Beirats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 21 Tsd. Euro (Vj. 22 Tsd. Euro).

## VERGÜTUNGSTABELLEN 2010

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats

Gesamtbezüge	2010 Tsd. €	2009 Tsd. €
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	2.426	2.352
Gesamtbezüge des amtierenden Vorstands	9.134	8.435
Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands	1.224	1.135
Gesamtbezüge des Beirats	21	22

Die Gesamtbezüge (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtbezüge	Grund- betrag Tsd. €	Sitzungs- geld fix Tsd. €	Sitzungs- geld variabel Tsd. €	Funktions- tage variabel Tsd. €	Gesamt 2010 Tsd. €	Gesamt 2009 Tsd. €
Eugen Münch	20	44	123	281	468	409
Joachim Lüddecke	20	36	57	0	113	112
Bernd Becker (bis 02.12.2009)	0	0	0	0	0	124
Wolfgang Mündel	20	40	148	178	386	349
Dr. Bernhard Aisch (bis 09.06.2010)	9	6	14	0	29	54
Gisela Ballauf (bis 09.06.2010)	9	6	14	0	29	59
Peter Berghöfer (ab 09.06.2010)	11	8	20	0	39	0
Bettina Böttcher (ab 09.06.2010)	11	4	6	0	21	0
Sylvia Bühler	20	14	46	0	80	54
Helmut Bühner (bis 09.06.2010)	9	8	22	0	39	54
Professor Dr. Gerhard Ehninger	20	8	20	0	48	59
Stefan Härtel (ab 09.06.2010)	11	8	20	0	39	0
Ursula Harres (bis 09.06.2010)	9	6	14	0	29	54
Caspar von Hauenschild	20	20	75	16	131	118
Detlef Klimpe	20	20	99	0	139	155
Dr. Heinz Korte (bis 09.06.2010)	9	12	59	0	80	155
Professor Dr. Dr. sc. (Harvard) Karl W. Lauterbach	20	10	26	0	56	59
Michael Mendel	20	18	69	0	107	120
Dr. Rüdiger Merz (ab 09.06.2010)	11	10	32	0	53	0
Dr. Brigitte Mohn	20	16	38	0	74	48
Annett Müller	20	12	30	0	62	1
Jens-Peter Neumann	20	18	73	0	111	54
Werner Prange	20	16	49	0	85	105
Joachim Schaar (bis 09.06.2010)	9	10	22	0	41	54
Professor Dr. Jan Schmitt (ab 09.06.2010)	11	6	12	0	29	0
Georg Schulze-Ziehaus (ab 09.06.2010)	11	6	12	0	29	0
Dr. Rudolf Schwab (ab 09.06.2010)	11	6	12	0	29	0
Michael Wendl (bis 09.06.2010)	9	12	59	0	80	155
	<b>400</b>	<b>380</b>	<b>1.171</b>	<b>475</b>	<b>2.426</b>	<b>2.352</b>

Gesamtbezüge des Vorstands entfallen im Einzelnen auf:

Gesamtbezüge	Fix			Ergebnis- abhängig	Gesamt 2010	Gesamt 2009
	Grund- gehalt	Neben- leistungen	Alters- versorgung			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>In 2010 amtierende Vorstandsmitglieder</b>						
Andrea Aulkemeyer <sup>1</sup>	192	9	0	762	963	874
Volker Feldkamp <sup>2</sup>	61	4	0	134	199	0
Dr. Erik Hamann	177	7	0	402	586	518
Wolfgang Kunz	192	14	0	762	968	879
Gerald Meder <sup>1</sup>	288	8	0	2.004	2.300	2.066
Wolfgang Pföhler	384	12	0	2.096	2.492	2.247
Ralf Stähler <sup>3</sup>	58	3	0	127	188	519
Dr. Irmgard Stippler	174	8	0	381	563	519
Dr. Christoph Straub	192	0	150	533	875	813
	<b>1.718</b>	<b>65</b>	<b>150</b>	<b>7.201</b>	<b>9.134</b>	<b>8.435</b>

<sup>1</sup> bis 31. Dezember 2010.

<sup>2</sup> ab 1. September 2010.

<sup>3</sup> bis 30. April 2010.

Die Altersvorsorgeleistungen des Vorstands entfallen im Einzelnen auf:

Altersvorsorgeleistungen	Rück- stellung	Verände- rung	Rück- stellung	Nominal- betrag
	Stand 31.12.2009	Abfindungs- ansprüche	Stand 31.12.2010	bei Vertrags- ablauf <sup>5</sup>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>In 2010 amtierende Vorstandsmitglieder</b>				
Andrea Aulkemeyer <sup>1</sup>	754	224	978	1.193
Volker Feldkamp <sup>2</sup>	0	6	6	122
Dr. Erik Hamann	43	52	95	362
Wolfgang Kunz	658	196	854	1.193
Gerald Meder <sup>1</sup>	2.577	290	2.867	3.438
Wolfgang Pföhler	1.049	303	1.352	2.789
Ralf Stähler <sup>3</sup>	43	-43	0	0
Dr. Irmgard Stippler	43	52	95	347
Dr. Christoph Straub	58	70	128	453
	<b>5.225</b>	<b>1.150</b>	<b>6.375</b>	<b>9.897</b>
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>				
Dietmar Pawlik <sup>4</sup>	228	135	363	391
Dr. Brunhilde Seidel-Kwem <sup>4</sup>	227	136	363	391
	<b>455</b>	<b>271</b>	<b>726</b>	<b>782</b>
	<b>5.680</b>	<b>1.421</b>	<b>7.101</b>	<b>10.679</b>

<sup>1</sup> bis 31. Dezember 2010.

<sup>2</sup> ab 1. September 2010.

<sup>3</sup> bis 30. April 2010.

<sup>4</sup> bis 31. Dezember 2008.

<sup>5</sup> Anspruch nach planmäßigem Auslaufen des Vorstandsvertrages auf Basis der Bezüge des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27. April 2011

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand